

**Regelförderung von gesundheitsbezogenen
Einrichtungen und Projekten;
Vollzug des Haushaltsplans 2017**

Produkt 5360010 Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung
Beschluss über Finanzierungen ab 2017

Lösungen für den Pflegepersonalmangel in München - Schulsozialarbeit

Antrag Nr. 14-20 / A 02702 der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 01.12.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08181

3 Anlagen



Beschluss des Gesundheitsausschusses 
vom 11.05.2017 (VB) 
Öffentliche ung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Haushaltsvollzug 2017

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird der Vollzug des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 im Bereich Zuschuss Gesundheit dargestellt. Mit Beschluss des Umwelt- und Gesundheitsausschusses (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06832) vom 10.11.2016 und der Vollversammlung vom 15.11.2016 wurde der Haushaltsplan 2017 zur Kenntnis genommen und ein Budget in Höhe von 8.143.300 € verabschiedet.

Im Rahmen des Budgets für 2017 sind demnach 146 gesundheitsbezogene Einrichtungen und Projekte zur Regelförderung vorgesehen. Grundlage der Förderung in 2017 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die mit den Einrichtungen und Projekten auf dieser Grundlage vereinbart werden.

Bei den Zuschüssen in der Produktleistung 536001900 handelt es sich um freiwillige

Leistungen. Eine Ausnahme bilden die gesetzlich verpflichtenden Leistungen für die Schwangerenberatung nach dem Schwangerenberatungsgesetz.

Beim überwiegenden Teil der Zuschüsse handelt es sich um regelmäßig geförderte Einrichtungen und Projekte. Die Förderung wird vom Stadtrat für eine jeweils jährliche Förderung und bei sieben Vertragsprojekten mit einer mehrjährigen Förderung beschlossen. Maßnahmen in der Regelförderung sind, soweit die fachliche Notwendigkeit besteht, auf Dauer angelegt. Ein geringer Teil der Zuschüsse wird über sechs pauschale Förderansätze (in der Kommunalen Gesundheitsförderung, der Selbsthilfe/Gesundheitsberatung, der Gesundheitsförderung, der Geriatrie und Hospizarbeit, der ambulanten Suchthilfe und der ambulanten Psychiatrie) bewirtschaftet, durch die zeitlich befristete Projekte (in der Regel einmalig) gefördert werden können. Mit Ausnahme der Zuschüsse, die auf einer längerfristigen vertraglichen Bindung basieren, erstellt das RGU auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse stets Leistungsbescheide.

In der vorliegenden Beschlussvorlage wird insbesondere auf budgetrelevante Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 eingegangen.

Nachfolgend werden folgende Veränderungen beschrieben:

- Umsetzung Tarifsteigerungen 2016/2017 (siehe Nr. 2)
- Einführung Zentrale Verwaltungskostenpauschale (siehe Nr. 3)
- Änderungen in den Förderbereichen
 - Ambulante Suchthilfe – Sicherheitsdienst L43 (siehe Nr. 4.2)
 - Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung – Beratungsstelle für natürliche Geburt und Elternsein (siehe Nr. 4.4)
 - Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege, Hospiz (siehe Nr. 4.5)
 - Schulsozialarbeit für Pflegeschulen
 - Teamwerk Zahlversorgung
 - Schwangerenberatungsstellen (siehe Nr. 4.6)

2. Umsetzung Tarifsteigerungen 2016/2017

Mit Beschluss des Finanzausschusses am 27.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06917) und der VV am 28.09.2016 wurde der Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016/2017 vom Stadtrat genehmigt. Für den Ausgleich der Tarifsteigerungen 2016/2017 wurde im Bereich Gesundheit eine Summe i. H. v. 179.800 € benötigt. Die einzelnen Erhöhungsbeträge sind in der Anlage 1 in der Spalte „Tarifsteigerung 2016/2017“ dargestellt.

3. Einführung Zentraler Verwaltungskosten

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367)

wurde vom Sozialreferat federführend der Stadtratsantrag „Erhöhung der Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) sowie Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zuschussbearbeitung in allen Referaten“ der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion vom 27.02.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / A 00718) behandelt. Demnach erhalten künftig Spitzenverbände und angegliederte Organisationen eine Pauschale i. H. v. 7,5 % und alle anderen Träger eine Pauschale bis max. 9,5 %. Die Pauschale wird den Trägern gewährt, soweit Overheadkosten geltend gemacht werden können.

Im Rahmen der stadtweiten Projektgruppe Zuschussvollzug (AK Zuschuss), der sich mit der referatsübergreifenden Vereinheitlichung und Verbesserung des Zuschussvollzugs beschäftigt, wurde deutlich, dass der Großteil der städtischen Referate ZVK grundsätzlich bezuschusst, jedoch der Vollzug sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Das RGU hat bislang in der Bezuschussung der regelgeförderten Einrichtungen und Projekte keine zentralen Verwaltungskostenpauschalen berücksichtigt. Im Rahmen der Projektförderung werden bislang nur die direkten Projektkosten anerkannt. Bei einem Großteil der Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer im Gesundheits- und auch im Umweltbereich handelt es sich um kleinere Vereine und Initiativen, die keine zentralen Verwaltungskosten haben. Die meisten Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer erhalten einen direkten Verwaltungskostenzuschuss, z. B. in Form von Sekretariatskosten. Bei Bedarf und auf Antragstellung können im Einzelfall Overheadumlagen im Kosten- und Finanzierungsplan als anerkennungsfähige Kosten genehmigt werden.

In einigen Förderbereichen werden aber auch Spitzenverbände, Fachverbände und größere Träger, z. B. Condrobs e.V., Projekteverein e.V. gefördert, die per Umlage Overheadkosten auf ihre untergliederten Einrichtungen verrechnen, aber hierfür durch das RGU keine Refinanzierung erhalten. Diese Förderungen sind oft Kofinanzierungen mit dem Bezirk Oberbayern bzw. der Regierung von Oberbayern in pauschalierter Form. Die Träger erhalten hier Personal- und Sachkostenpauschalen auf Projektbasis und ebenfalls keine weitere ausgewiesene Pauschale für zentrale Verwaltungskosten. Von einigen Trägern werden die Umlageschlüssel in den Kostenplänen gesondert ausgewiesen, sind damit Bestandteil des Kosten- und Finanzierungsplans und werden grundsätzlich bereits als zuschussfähige Kosten anerkannt.

Vor diesem Hintergrund und insbesondere zur stadtweiten Gleichbehandlung der Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer wird das RGU die Umsetzung der ZVK-Bezuschussung prüfen. Für die Umsetzung wurden dem RGU ab 2017 dauerhaft insgesamt für die Bereiche Gesundheit und Umwelt 479.800 € zur Verfügung gestellt. Für den Bereich Gesundheit ist ein Betrag i. H. v. 380.000 € vorgesehen. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird das RGU die ZVK-Berechtigung prüfen und die Zuschüsse entsprechend anpassen.

4. Details aus den einzelnen Förderbereichen

In diesem Abschnitt werden die Veränderungen (budgetrelevant und budgetneutral) gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 dargestellt. Die beschriebenen Veränderungen unter Nr. 4.1 – 4.5 werden hier nachrichtlich dargestellt.

Nur für den Bereich der Schwangerschaftsberatungsstellen wird mit dieser Vorlage ein Finanzmehrbedarf für 2017 angemeldet, der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt werden konnte (siehe Nr. 4.6).

4.1 Ambulante psychiatrische Versorgung

Im Haushalt 2017 sind für den Bereich Ambulante psychiatrische Versorgung Mittel in Höhe von 1.165.700 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich, außer der Erhöhung durch Tarifsteigerungen, keine budgetrelevanten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 ergeben.

4.2 Ambulante Suchthilfe

Im Haushalt 2017 sind für den Bereich Ambulante Suchthilfe Mittel in Höhe von 1.955.800 € eingeplant. In diesem Bereich hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017, zusätzlich zu den Tarifsteigerungen, folgende budgetrelevante Veränderung ergeben:

Prop e.V. - Kontaktladen L43 (siehe Anlage 1, Nr. 2.19)

Mit Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Umweltausschusses am 06.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07675) und der VV am 14.12.2016 wurde dem Verein Prop e.V. für den Sicherheitsdienst im Kontaktladen L43 in 2017 einmalig 75.000 € bewilligt.

4.3 Selbsthilfe

Im Haushalt 2017 sind für den Bereich Selbsthilfe Mittel in Höhe von 88.700 € eingeplant.

In diesem Bereich haben sich, außer der Erhöhung durch Tarifsteigerungen, keine budgetrelevanten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017 ergeben.

4.4 Gesundheitsförderung/Gesundheitsberatung

Im Haushalt 2017 sind für den Bereich Gesundheitsförderung Mittel in Höhe von 2.787.700 € eingeplant. In diesem Bereich hat sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017, zusätzlich zu den Tarifsteigerungen, folgende budgetneutrale Veränderung ergeben:

Beratungsstelle für natürliche Geburt und Elternsein e.V. (siehe Anlage 1, Nr. 4.12)

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 07.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06006) wurde beschlossen, dass die Beratungsstelle für natürliche Geburt und Elternsein e.V. ein befristetes Angebot für die Organisation von muttersprachlicher, individueller Geburtsvorbereitung und Geburtsbegleitung von jungen Migrantinnen aufbauen soll. Die Beratungsstelle hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt. Für die Umsetzung des Angebots wird ein auf zwei Jahre befristeter Zuschuss für die Jahre 2017 und 2018 i. H. v. 17.800 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus nicht verbrauchten Ansatzmitteln des jeweils laufenden Haushaltsjahres. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Mittel im Gesamtbudget des UA 5410 - Regelförderung für gesundheitsbezogenen Einrichtungen - zur Verfügung stehen.

4.5 Geriatrische Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit

Im Haushalt 2017 sind für den Bereich Geriatrische Versorgung Mittel in Höhe von 1.268.600 € eingeplant. In diesem Bereich haben sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017, zusätzlich zu den Tarifsteigerungen, folgende budgetneutrale Veränderungen ergeben:

Schulsozialarbeit für Pflegeschulen (siehe Anlage 1, Nr. 5.9)

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 15.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02182) wurde das dreijährige Modellprojekt Schulsozialarbeit für Pflegeberufe an der Akademie des Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) beschlossen. Die Kosten für die Projektdurchführung sind für 2015 mit 64.100 €, 2016 mit 95.500 €, 2017 mit 85.500 € und 2018 mit 21.400 € kalkuliert. Die Gesamtkosten des Modellprojekts belaufen sich auf 266.500 €. Die Projektlaufzeit endet im Februar 2018.

Im Antrag der BAYERNPARTEI vom 01.12.2016 (Anlage 2) wurde ein Evaluationsbericht über das Modellprojekt angefordert. Für die Evaluation sind in der Projektfinanzierung Mittel vorgesehen.

Wegen Verzögerungen bei der Stellenbesetzung zu Projektbeginn in 2015 und zweimaligen Personalwechsels hat sich das Projekt verzögert; in 2015 und 2016 wurden daher lediglich grundlegende Daten zur Arbeit der Schulsozialarbeit erhoben. Dabei zeigt sich, dass folgende Problemstellungen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen wurden:

- Beratung und Unterstützung bzgl. der Ausbildung
- Beratung und Begleitung bzgl. Integration
- Finanzprobleme/ Schuldnerberatung
- Konflikte im Klassenverband

- persönliche Krisen/ psychische Probleme und Erkrankungen
- Beratung und Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
- Beratung und Begleitung bzgl. des Wohnraumes

Darüber hinaus haben die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter Teamentwicklungsprozesse in den Klassen betreut und ein Projekt zur Lernförderung initiiert sowie offene Angebote zur Stressreduktion geschaffen. Der Beginn der Evaluation der Schulsozialarbeit ist für das 2. Quartal 2017 geplant. Die Ergebnisse werden Anfang 2018 vorliegen. Nach ersten Rückmeldungen der Schulleitung wird aber deutlich, dass in der Pflegeausbildung Schulsozialarbeit gute Ergebnisse bringt und bei den Lernenden gut angenommen wird. Auf Grund der Verzögerungen bei der Personalbesetzung sind ausreichend finanzielle Ressourcen vorhanden, um das Projekt der Schulsozialarbeit an der Akademie der StKM bis Ende 2018 zu finanzieren.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt beabsichtigt, im Juni 2018 den Stadtrat mit den Ergebnissen der Evaluation des Projektes zu befassen und bei einem positiven Ergebnis der Evaluation und einer positiven Stadtratsentscheidung, eine nahtlose Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab dem 01.01.2019 zu ermöglichen.

Im zweiten Punkt des oben genannten Antrags der BAYERNPARTei wurde um Empfehlung bzw. Lösungsvorschläge für ein München weites Finanzierungskonzept für die pädagogische Beratung und Begleitung in der Pflegeausbildung in München gebeten. Nach Abschluss und Auswertung der Erprobungsphase mittels der oben beschriebenen Evaluation kann eine stadtweite Umsetzung und Implementierung geprüft werden. Eine stadtweite Implementierung der Schulsozialarbeit an den Berufsfachschulen¹ für Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie Krankenpflegehilfe und den Berufsfachschulen für Altenpflege in München wird auf Grundlage der Evaluation und unter dem Aspekt der Finanzierung geprüft und in o. g. Beschlussvorlage im Juni 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich nicht.

Teamwerk Zahnversorgung (siehe Anlage 1, Nr. 5.10)

Mit Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 15.10.2015 und der VV vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04103) wurde das Modellprojekt „Zahnmedizin für ambulant betreute Pflegebedürftige in der Landeshauptstadt“ beschlossen. Im Rahmen dieses Projektes wird die Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung von ambulant betreuten Pflegebedürftigen, Menschen

¹ Nach bayerischen Schulrecht sind die Berufsfachschulen in der Kranken- und Kinderkrankenpflege sowie der Krankenpflegehilfe „Schulen der besonderen Art“, die an Krankenhäusern anzusiedeln sind. Die Schulaufsicht liegt bei der Regierung von Oberbayern. Die Berufsfachschulen für Pflege sind den staatlichen/städtischen Berufsfachschulen nicht gleichgestellt und werden nicht durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München betreut.

mit Behinderungen und Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz als ein Pilotprojekt in den Stadtbezirken Obergiesing, Untergiesing/Harlaching und Ramersdorf/Perlach verfolgt.

Das Projekt wird durch die Teamwerk GmbH & Co. KG durchgeführt. Hierfür wurden für die Dauer von drei Jahren (2016 - 2018) befristete Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 384.230 € zur Verfügung gestellt.

Dabei waren für Investitionen in 2016 und 2017 jährlich eine Summe in Höhe von 75.000 € für die Beschaffung von jeweils fünf Behandlungseinheiten vorgesehen. Aufgrund der guten und günstigen Angebote Anfang 2016 konnten fünf mobile zahnmedizinische Behandlungskoffer für eine Gesamtsumme in Höhe von 49.419 € beschafft werden. Während des Jahres 2016 hat sich herausgestellt, dass diese Einheiten für die Behandlungen der Patientinnen und Patienten ausreichend sind, so dass keine weiteren Investitionen in 2017 getätigt werden müssen. Damit stehen im investiven Bereich 25.581 € noch zur Verfügung.

Allerdings wurden die Kosten für die Evaluation und die Öffentlichkeitsarbeit in der Projektplanung mit ursprünglich 10.000 € zu gering bemessen. Die Kosten belaufen sich für den gesamten Projektzeitraum auf insgesamt 30.000 €. Zur Finanzierung der Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit schlägt das RGU vor, 20.000 € aus dem Bereich der investiven Mittel, für die Evaluation und die Öffentlichkeitsarbeit umzuwidmen. Die Gesamtkosten der Maßnahme erhöhen sich nicht.

4.6 Schwangerschaftsberatungsstellen

Im Haushalt 2017 sind für den Bereich Schwangerschaftsberatungsstellen derzeit 1.131.600 € eingeplant. In diesem Bereich werden sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2017, zusätzlich zu den Tarifsteigerungen, folgende budgetrelevante Veränderungen ergeben, die einen zusätzlichen dauerhaften Finanzbedarf in Höhe von 46.000 € ab 2017 auslöst. Dieser Mehrbedarf wird mit dieser Beschlussvorlage angemeldet.

Die Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in München ist eine gesetzliche Pflichtleistung auf der Grundlage des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Eine Refinanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung ist nicht möglich. Die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten erfolgt durch die Regierung von Mittelfranken. Die Finanzierung wird durch die Regierung von Mittelfranken mit 65 % der Gesamtkosten (50 % gesetzliche Leistung und 15 % freiwillige Leistung) und dem RGU mit 35 % der Gesamtkosten (30 % gesetzliche Leistung und 5 % freiwillige Leistung) erbracht. Durch eine am 10.11.2016 beschlossene, rückwirkende Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerV) zum 01.01.2016 haben sich im

Bereich der Personal- und Sachkosten die Förderpauschalen und damit die zuschussfähigen Gesamtkosten rückwirkend bereits für 2016 erhöht. Daher ist die Unplanbarkeit gegeben. Aufgrund der vom Stadtrat genehmigten Tarifsteigerungen 2016/2017 konnte ein Teil der erhöhten Kosten bereits ab 2016 dauerhaft gedeckt werden.

Nach der vorläufigen Berechnung aufgrund der Anträge der Schwangerenberatungsstellen für 2017, ergeben sich, vorbehaltlich der Bescheide der Regierung von Mittelfranken, bei folgenden Beratungsstellen ab 01.01.2017 notwendige Erhöhungen:

Träger	Beratungsstelle	Antrag 2017	Ansatz 2017	Steigerung ab 2017
Evangelisches Beratungszentrum	Landwehrstr. 15	243.600 €	224.500 €	19.100 €
Frauen beraten e.V.	Neuperlach	118.000 €	112.400 €	5.600 €
Frauen beraten e.V.	Sendling	135.200 €	131.800 €	3.400 €
Frauen beraten e.V.	Stadtmitte	228.600 €	210.700 €	17.900 €
Summe		725.400 €	679.400 €	46.000 €

Die Gesamtsumme der Steigerungen beträgt 46.000 €. Das Referat für Gesundheit und Umwelt schlägt die Erhöhung des Zuschusses für die jeweiligen Schwangerschaftsberatungsstellen in Höhe von insgesamt 46.000 € dauerhaft ab 2017 vor.

5. Darstellung Zuschussbudget Vollzug 2017

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Veränderungen setzt sich das Budget für die Bezuschussung der gesundheitsbezogenen Einrichtungen in 2017 wie folgt zusammen:

Zuschussbudget gem. HHPlan2017 Umwelt- und Gesundheitsausschusses 10.11.2016; VV 15.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06832)	8.143.300 €
+ Tarifsteigerungen 2016/2017 Finanzausschusses 27.09.2016; VV 28.09.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06917)	179.800 €
+ Zentrale Verwaltungskostenpauschale Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016; VV 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367)	380.000 €
+ Sicherheitsdienst L43 (einmalig 2017) Gesundheits- und Umweltausschusses am 06.12.2016; VV am 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07675)	75.000 €
Zwischensumme Zuschussbudget Stand Schlussabgleich 2017 Beschlusslage VV 14.12.2016	8.778.100 €
+ Mehrbedarf Schwangerenberatung ab 2017 (siehe Nr. 4.6 Vortrag der Referentin; Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz vom 10.11.2016)	46.000 €
Zuschussbudget Vollzug 2017	8.824.100 €

Im nachfolgenden Teil B dieser Vorlage wird nur der dauerhafte Finanzierungsbedarf für die Schwangerschaftsberatungsstellen i.H.v. 46.000 € ab 2017 beschrieben und für den Nachtrag 2017 angemeldet.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Sicherstellung der Finanzierung der durch die Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz entstandenen Mehrkosten. 

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten, zusätzlich zu den bereits beschlossenen Gesamtbudget von 8.778.100 €. Der Mittelbedarf entsteht ab  01.2017.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	46.000,-- € ab 2017		
Davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
IA 531536065	19.100,--		
Sachkonto (682100)			
IA 531536063	26.900,--		
Sachkonto(682100)			

3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget erfolgen.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (2170-2-1A) wurde am 10.11.2016 mit Rückwirkung zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Das RGU konnte daher den Mehrbedarf nicht in der Haushaltsplanaufstellung 2017 berücksichtigen. Bei der Bezuschussung der staatlich anerkannten Beratungsstellen handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Somit war die Ausweitung des Budgets sachlich und zeitlich unplanbar und aufgrund der gesetzlichen Vorgabe unabweisbar. Der kommunale Förderanteil von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten ist im Schwangerenberatungsgesetz festgelegt. Die zusätzliche Übernahme von 5 % als freiwillige Leistung wird durch den Stadtrat jährlich bestätigt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06832).

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2017 und Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Der vorliegende Beschlussentwurf erhöht den am 15.11.2016 beschlossenen Haushaltsansatz für die Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekte um 681 Tsd. € auf 8.824 Tsd. €. Dieser Erhöhungsbetrag ist zum einen mit bereits gefassten

Beschlüssen (635 Tsd. €), zum anderen mit einer Gesetzesänderung im Bereich der Schwangerschaftsberatung (46 Tsd. €) zu begründen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermeier, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Ausländerbeirat, der Seniorenbeirat, das Sozialreferat, die Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, die Stelle für Interkulturelle Arbeit sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2017, Zuschüsse bis zu der in der Haushaltsliste "Vollzug HH 2017" (Anlage 1), Spalte „Zuschuss RGU 2017 (inkl. Tarifsteigerungen 2016/2017)“, pro Einrichtung ausgewiesenen Höhe zu gewähren.
2. Das Produktkostenbudget des Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention erhöht sich ab 2017 dauerhaft um 46.000 €, davon sind 46.000 € zahlungswirksam (Produktaus-zahlungsbudget).
3. Den Ausführungen zur Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 46.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, für „Frauen beraten e.V.“ die beantragten Zuschussmittel in Höhe von 26.900 € dauerhaft ab 2017 bei IA 531536063 (Sachkonto 682100) zu gewähren.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, für „Evangelisches Beratungszentrum München e.V.“ die beantragten Zuschussmittel in Höhe von

19.100 € ab 2017 dauerhaft bei IA 531536065 (Sachkonto 682100) zu gewähren.

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haus-haltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Nicht verbrauchte Ansatzmittel des laufenden Haushaltsjahres können zur Abdeckung entstehender Mehrbedarfe im Zuschussbereich übertragen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget des UA 5410 - Gesamtbudget der Regelförderung für gesundheitsbezogene Einrichtungen - sichergestellt werden kann.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Laufzeit des Projektes „Schulsozialarbeit an der Akademie der Städtischen Klinikum GmbH“ bis Ende 2018 zu verlängern.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Zuschussmittel in Höhe von 20.000 € für die Teamwerk GmbH & Co KG vom investiven Zuschussbereich (Fipo 5000.987.7510.8) in den konsumtiven Zuschussbereich bei IA 531536147 (Sachkonto 682100) einmalig in 2017 umzuplanen.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02702 der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 01.12.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß  digt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).